

Ausschreibungen

Wettbewerb "Lebenswissenschaftliche Zentren"

Vorbemerkungen:

Im Rahmen der Zukunftsoffensive III sind insgesamt 60 Mio. DM für ein neues Forschungskonzept im Bereich "Life Sciences" vorgesehen, bei dem die "beteiligten Fakultäten (insb. Medizin und Naturwissenschaften) ein gemeinsames Konzept mit interdisziplinären Forschungsthemen in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft vorlegen und verfolgen müssen".

Ziel ist die Einrichtung neuartiger Lebenswissenschaftlicher Zentren an Universitäten des Landes, in denen die vorhandenen Forschungskompetenzen zur Bearbeitung innovativer wissenschaftlicher Fragestellungen unter gemeinsamen Oberthemen zusammengeführt werden. Die Förderung beschränkt sich auf die Bau- und Erstausrüstungsinvestitionen, die bei Einrichtung der Zentren anfallen. Dafür stehen - unter dem Vorbehalt einer Aufnahme in den Landeshaushalt und einer hälftigen Mitfinanzierung der Investitionen durch den Bund nach dem Hochschulbauförderungsgesetz (HBFG) - insgesamt 120 Mio. DM zur Verfügung. Für bauliche Maßnahmen können davon wegen der notwendigen Rückstellungen für Erstausrüstungskosten und für die Abrechnungsbaukosten - unter Berücksichtigung von Baupreissteigerungen - ca. 85 Mio. DM verplant werden, so dass nach den Kostenrichtwerten des 29. Rpl. landesweit insgesamt rd. 7.500 qm Hauptnutzfläche der Richtwertgruppe 5 (Chemie, Pharmazie, Biologie) geschaffen werden können. Da dieser Rahmen die Einrichtung von höchstens drei Lebenswissenschaftlichen Zentren in Baden-Württemberg ermöglicht, wird die Entscheidung über die Vergabe der Mittel auf der Grundlage eines Wettbewerbs zwischen den Universitäten des Landes entschieden. Ziel ist es, die ausgewählten Projekte zum 32. Rahmenplan nach dem HBFG (2003 - 2006) nach Kategorie I anzumelden.

Teilnahmeberechtigung, Antragstermine

Teilnahmeberechtigt sind die Universitäten des Landes. Die Anträge müssen dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst bis zum 31. August 2001 vorliegen. Die antragstellenden Universitäten werden darüber hinaus gebeten, bis zum 1. Juli 2001 das geplante Oberthema des Konzepts mitzuteilen und vier an einer Forschungseinrichtung außerhalb Baden-Württembergs tätige Wissenschaftler vorzuschlagen, die in die fachliche Begutachtung der Konzeption einbezogen werden könnten.

Anforderungen

Erwartet werden Konzepte für die Einrichtung Lebenswissenschaftlicher Zentren, die folgenden Anforderungen gerecht werden:

- **Gemeinsames Oberthema:** In den Zentren sollen Wissenschaftler aus bestehenden Arbeitsgruppen / Instituten / Lehrstühlen verschiedener Wissenschaftsbereiche bei der Bearbeitung von Fragestellungen aus dem Bereich der Lebenswissenschaften unter einem gemeinsamen Oberthema zusammenarbeiten. Es wird erwartet, dass die Themenstellung für einen Zeitraum von 6 - 10 Jahren trägt. Dabei muss die Themenstellung für eine zeitnahe Berücksichtigung neuer innovativer Fragestellungen offen sein.
- **Interdisziplinarität:** Voraussetzung ist eine möglichst breite Beteiligung der Disziplinen Medizin, Biowissenschaften (ggf. Agrarwissenschaften), Physik, Chemie und Ingenieurwissenschaften, ggf. durch die Mitwirkung von Forschergruppen anderer Standorte. In diesem Zusammenhang werden für die Doppelstandorte Heidelberg/Mannheim und Stuttgart/Hohenheim gemeinsame Anträge erwartet.
- **Innovative Struktur / Organisation:** Die Konzeption darf sich nicht auf die Planung eines neuartigen Forschungsgebäudes beschränken, sondern muss eine längerfristig tragfähige inhaltliche und organisatorische Struktur für die

Zusammenarbeit von Wissenschaftlern an lebenswissenschaftlichen Fragestellungen umfassen. Die Forschungstätigkeit des Zentrums muss durch einen Beirat aus externen Fachleuten und durch externe Zwischenbegutachtungen begleitet werden. Die Möglichkeit einer wissenschaftlichen Neuausrichtung des Zentrums nach Beendigung der Bearbeitung eines Oberthemas ist offen zu halten.

- Einbeziehung der vorhandenen Ressourcen / Kompetenzen: In den Lebenswissenschaftlichen Zentren sollen bereits vorhandene Ressourcen der Hochschule zur Bearbeitung neuer, innovativer Zielsetzungen zusammengefasst werden. Soweit sinnvoll und möglich, sollen die Kompetenzen außeruniversitärer Forschungseinrichtungen an den Standorten eingebunden werden.
- Eigenes Gebäude: Als räumlicher Kristallisationspunkt des Zentrums soll durch Errichtung eines Neubaus ein möglichst zentral gelegenes Forschungsgebäude mit "kommunikativen Anteilen" eingerichtet werden. Dabei muss das bauliche und technische Konzept eine in sich geschlossene, auch ohne weitere Ausbaumaßnahmen auf längere Sicht tragfähige Grundlage für die Realisierung der Zielsetzung des Lebenswissenschaftlichen Zentrums bieten.
- Die Entwicklung neuer interdisziplinärer Lehrangebote und/oder die Möglichkeiten zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses sollen einbezogen sein.
- Eine Zusammenarbeit mit der Wirtschaft im Rahmen anwendungsbezogener Forschungsprojekte ist erwünscht, kommt aber nur bei Erfüllung der gemeinnützigkeitsrechtlichen Voraussetzungen in Betracht.
- Die zielgruppenbezogene Vermittlung der Ziele und Ergebnisse in der Scientific Community und der Öffentlichkeit (Seminare, Symposien etc.) muss im Rahmen des Konzepts berücksichtigt sein.

Fördergegenstand, Aussagen zur baulichen Realisierung, Beteiligung der Bauverwaltung

Finanziert werden Investitionen für Bau und Erstausrüstung der zentralen Gebäude der Lebenswissenschaftlichen Zentren.

Der Antrag muss Aussagen zum Standort und zum baulichen Strukturkonzept sowie eine Schätzung der Investitionskosten (Fläche x HBFVG-Richtwert) beinhalten. Das zuständige Universitätsbauamt bzw. Vermögens- und Hochbauamt muss in die Erstellung der baulichen Konzeption eingebunden werden. Die Ausschreibung wurde insoweit mit dem Finanzministerium abgestimmt.

Verfahren / Zeitplan

Die Anträge werden im Herbst 2001 durch eine von Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst zu berufende Gutachtergruppe bewertet werden. Für die Bauprojekte, die Grundlage der ausgewählten Konzepte sind, wird das Bauplanungsverfahren unmittelbar nach der Auswahlentscheidung eingeleitet. Angestrebt wird eine Anmeldung nach Kat. I zum 32. Rahmenplan nach dem HBFVG (2003 - 2006).

Steuerrechtliche Rahmenbedingungen

Aus Mitteln der Zukunftsoffensive III können nur zusätzliche Vorhaben finanziell gefördert werden, die sich in Trägerschaft von Körperschaften des öffentlichen Rechts oder gemeinnütziger Organisationen befinden und ausschließlich steuerbegünstigten Wissenschafts- und Forschungsmaßnahmen bzw. Maßnahmen der Förderung der öffentlichen Gesundheitspflege i.S.d. § 48 Abs. 2 EStDV (Anlage 1 Abschn. A Nr. 1) dienen. Dabei ist im Zusammenhang mit der Konzipierung der Lebenswissenschaftlichen Zentren insbesondere folgendes zu beachten:

- Ein begünstigter "Neubau" ist nur dann gegeben, wenn dieser vom "Altbau" abgrenzbar ist. Der Wert (in Form evtl. Miet-/Pachterträge oder z.B. von Veräußerungserlösen) der nach der Einrichtung der Zentren frei werdenden

Räumlichkeiten ist bei der Bemessung der Fördermittel nur dann nicht gegenzurechnen, wenn diese weiterhin für gemeinnützige Zwecke genutzt werden. Die erstellten Neubauten müssen auch nach Erledigung der ersten Themenstellung zeitlich unbegrenzt steuerbegünstigten (gemeinnützigen) Zwecken dienen.

- Eine Projektförderung aus Mitteln der Zukunftsoffensive III kommt derzeit nicht in Betracht, wenn die einzelnen Maßnahmen und Projekte im Zusammenhang mit sog. Auftragsforschung stehen. Die Frage, ob die einzelnen Maßnahmen und Projekte den gemeinnützigkeitsrechtlichen Anforderungen entsprechen, hängt im Hinblick auf die Projektbeteiligung von Wirtschaftsunternehmen davon ab, ob eine gemeinnützigkeitsrechtlich unbedenkliche "Verbundforschung" vorliegt. Diese kann u.a. nur dann angenommen werden, wenn das Forschungsinstitut (Körperschaft des öffentlichen Rechts oder steuerbegünstigte privatrechtliche Körperschaft) Projektträger ist und eine eventuelle Veräußerung von Verwertungsrechten erst nach der allgemeinen Veröffentlichung der Forschungsergebnisse erfolgt.

Hinweise

- Im Hinblick auf eine mögliche, zeitlich begrenzte institutionelle Förderung von Centers of Excellence innerhalb des 6. Forschungs-Rahmenprogramms der EU (ab 2003) kann eine europäische Ausrichtung/Komponente der Projekte von Vorteil sein.
- Life Science Centers wurden/werden in den USA, z.B. an den Universitäten Stanford (<http://biochem.stanford.edu/biox>) und Berkeley (<http://www.berkeley.edu>) eingerichtet.
- Für weitere Auskünfte im Zusammenhang mit der Antragstellung stehen im Ministerium Frau Renate.Fischer@mwk.bwl.de und Herr Hartmut.Woerner@mwk.bwl.de (Tel.: 0711/279-3321 oder 3309) zur Verfügung.